

Pensionszusage - früher Chance, heute Risiko?

Das Thema betriebliche Altersversorgung wird zur Absicherung der Versorgung im Rentenalter aktueller denn je, viele Durchführungs- und Finanzierungswege werden heute angeboten - doch ohne professionelle Beratung verliert man sich schnell bei der Vielzahl an Möglichkeiten und stolpert leicht über verborgene Fallstricke. Dies zeigt sich insbesondere bei einem in der Vergangenheit von Gesellschafter-Geschäftsführern gern genutzten Durchführungsweg: der Pensionszusage.

Die Absicherung der eigenen Rente durch eine Pensionszusage bot gerade Gesellschafter-Geschäftsführern von GmbHs eine Vielzahl von Chancen. Gerade auch, weil diese Form der betrieblichen Altersversorgung in vielen Fällen steuerliche Vorteile gegenüber einer privaten Absicherung aufwies, erst einmal (scheinbar) keine liquiden Mittel band und darüber hinaus eine flexible Gestaltung mit Berücksichtigung der individuellen persönlichen Situation bot. Sei es bei der zugesagten Höhe und der Ausgestaltung als Altersrente, Invalidenrente oder Witwen- und Waisenrente, sei es im Hinblick auf die Auszahlungsmodalitäten - lebenslange Altersrente, Kapitalabfindung oder ratierliche Auszahlung. Weiter konnten sich Rückstellungen und Zuführungen zu den Rückstellungen steuerlich positiv auf das Unternehmen auswirken.

Mittlerweile werden die möglichen Dimensionen des damit verbundenen Risikos immer deutlicher. Dazu eine kurze Hochrechnung, um das Risiko anschaulicher zu machen:

Laut Statistischem Bundesamt hat ein heute 65-jähriger Mann eine durchschnittliche Lebenserwartung von knapp 18 (genau 17,63) Jahren. Als Gesellschafter-Geschäftsführer hat er sich selbst aufgrund der überragenden Geschäftsergebnisse seines Unternehmens vor geraumer Zeit eine Pensionszusage in Höhe von 4.500 EUR monatlich eingeräumt. Und damit einen ganz grob (ohne Zinsen und weitere Effekte; siehe unten) gerechneten Kapitalbedarf in Höhe von 972.000 EUR hervorgerufen.

Für die Sicherung der Ansprüche aus der Pensionszusage müssen in der Folge Rückstellungen gebildet werden und spätestens seit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) im Mai 2009 belastet das jeweilige Unternehmen signifikant. Und das nicht nur ganz grob gerechnet, denn mit dem BilMoG wurden Firmen mit Pensionszusagen verpflichtet, die Pensionsverbindlichkeiten in der Handelsbilanz möglichst realistisch auszuweisen. Bei der Berechnung der handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen müssen seitdem nicht nur Annahmen zu zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen zu Grunde gelegt, sondern auch ein Zinssatz angesetzt werden, der einen einigermaßen realistischen Marktzins widerspiegelt. Aus dem oben genannten reinen Kapitalbedarf von 972.000 EUR ergibt sich dann sehr schnell sehr viel mehr. Denn wurde beim Start des BilMoG ein Anleihen-Durchschnittszins der letzten 7 Jahre in Höhe von 5,25% (zum 31.Dezember 2009) für 15jährige Restlaufzeiten zugrunde gelegt, schrumpfte der Zinssatz nach einer zwischenzeitlichen Anpassung der Berechnungsgrundlagen auf gerade noch 1,82% zum 31.Dezember 2023. Und zum Jahresende.2024 wird ein Zins von 1,91% erwartet. Diese laufende Zinssenkung hat erhebliche Konsequenzen für Unternehmen mit Pensionsrückstellungen. Denn die handelsbilanziellen Rückstellungen steigen durch den sinkenden Rechnungszins eklatant an. Die daraus

resultierende erhebliche Verschlechterung der Eigenkapitalquote (die für die Pensionsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen werden bilanziell dem Fremdkapital zugeordnet) ist nur ein Kriterium, das aber insbesondere bei Unternehmensbewertung eine wichtige Rolle spielt. Ebenso hat diese Entwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Gewinnausschüttungen an Geschäftsführende Gesellschafter. Die Zinsprognose der Folgejahre geht von weiter fallenden Zinsen aus, was zur Folge hat, dass die HGB-Pensionsrückstellungen weiter steigen.

Für eine weitere Unsicherheit sorgt die Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G. (die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH herausgegebenen Tafeln bilden eine Grundlage zur bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen). Heubeck hat auf Basis statistischer Daten festgestellt, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierung in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind. Insbesondere der Rückgang der Sterblichkeit (oder anders ausgedrückt die Erhöhung der Lebenserwartung) führt dazu, dass die Kosten der betrieblichen Altersversorgung steigen. Des Weiteren wurde nun erstmals der Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Lebenserwartung berücksichtigt: Die Lebenserwartung steigt nämlich mit zunehmendem Einkommen an, was zu einer weiteren Erhöhung der Kosten für die betriebliche Altersversorgung führt.

Läuft das Unternehmen des oben erwähnten Gesellschafter-Geschäftsführern auch über sein Ausscheiden mit 65 Jahren noch weiterhin so überragend wie bei der Einrichtung seiner eigenen Pensionszusage, dürften die erforderlichen Rückstellungen kein Problem sein. Anders sieht es aber bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder bei einem Unternehmensverkauf aus. Hier kann die Last der Pensionsrückstellungen schon maßgeblichen Einfluss auf das weitere Schicksal des Unternehmens oder der Höhe des Verkaufspreises haben. Denn zum einen erwirbt ein potenzieller Käufer oder Investor ebenfalls die Pensionsverpflichtungen, zum anderen lassen ja die für die Pensionsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen die Eigenkapitalquote sinken.

Fazit

Eine Beschäftigung mit den möglichen Risiken einer Pensionszusage kann nicht früh genug beginnen, denn je weiter der Leistungszeitpunkt entfernt ist, desto vielfältiger sind in der Regel die Lösungsoptionen zur Risikovermeidung. Damit Pensionszusagen nicht zu bilanziellen „Zeitbomben“ werden, besteht ein kontinuierlicher Handlungsbedarf zur Überprüfung bestehender Pensionszusagen.

Ein Tipp zu guter Letzt

Eine detaillierte Kenntnis der Sachlage ist immer der erste Schritt zur Problemlösung, gerade weil die Lösungsansätze sind vielfältig und vielschichtig sind. Nehmen Sie dazu Experten wie Steuerberater und Versicherungsexperten mit an Bord - die Auslagerung der Pensionsverpflichtung auf einen Pensionsfonds kann etwa ein sehr interessanter Lösungsansatz sein.

Jens Christian Ammermann